



Brüssel, den 14. März 2019
(OR. en)

7164/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0436(COD)**

CODEC 607
TRANS 167
SOC 200
EMPL 154
MI 228
COMPET 230
PREP-BXT 98

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über gemeinsame Regeln zur Gewährleistung der
grundlegenden Konnektivität im Güter- und Personenverkehr im
Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und
Nordirland aus der Union (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2018 den oben genannten Vorschlag übermittelt¹, der auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. Februar 2019 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

¹ Dok. 15843/18.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 67/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung des Vereinigten Königreichs als A-Punkt billigt und
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 7160/19.